1. Ausfertigung

geändert durch B-Plan InW 114

geändert durch B - Plan InW 122

geändert durch B - Plan InW 122

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes InW 109 und bildet mit dem Blatt 1 ~~den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §2–§ 11 BauNVO)

- MK Kerngebiet
- WB Besonderes Wohngebiet
- für den Gemeinbedarf

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BBauG)
- Umgrenzung der Baugebiete (generalisiert)
- Abgrenzung der Baugebiete unterschiedlicher Nutzung
- 1 1 Textliche Festsetzung

STADT DORTMUND

Bebauungsplan In W 109

in 2 Blättern (Blatt 2)

Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 21.12.1987

Flurkarte 20109 4,6,8; 20110 2; 20209 3,5,7; 20210 1

Stadtgrundkarte

Maßstab 1 : ~~1000~~